

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Außerdem anwesend: BV Hans-Peter Morlock
OV Albrecht Oppold
OV Thomas Sannert
OV Herbert Betz
OV Sieglinde Rohrer
Herr Bernhard Traub
Herr Wagner, Presse
2 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund): GR Benjamin Finkbeiner (E)

Schriftführer: Herr Ralf Springmann

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Ralf Springmann)

Datum:

Gemeinderat:
(Tanja Braun)

Datum:

Gemeinderat:
(Karin Vischer)

Datum:

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Vereinbarung Schulverband mit Wörnersberg (GR 94/2009)
2. Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschafts Bösing (GR 97/2009)
3. Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschaft Durrweiler (GR 98/2008)
4. Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschaft Edelweiler (GR 99/2009)
5. Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschaft Herzogsweiler (GR 100/2009)
6. Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschaft Kälberbronn (GR 101/2009)
7. Informationen / Anfragen (GR 95/2009)
8. Verabschiedung von Herrn Ortsvorsteher Herbert Betz, Durrweiler (GR 102/2009)
9. Verabschiedung von Herrn Ortsvorsteher Albrecht Oppold, Herzogsweiler (GR 103/2009)

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Bischoff alle Anwesenden, insbesondere Herrn Wagner als Pressevertreter.

Bürgerfragestunde

Herr Kirschenmann fragt nach, wie es in diesem Jahr mit der Advents- bzw. Weihnachtsbeleuchtung aussehe. Im letzten Jahr sei dies ja sehr spärlich ausgefallen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man zusammen mit dem HGV eine Änderung beschlossen habe und eine Neuanschaffung beschlossen worden sei. Die Bürger sollten sich überraschen lassen, was dann an diesem Jahr angebracht werde. Danach könne man weitere Diskussionen führen.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Vereinbarung Nachbarschaftsschule Pfalzgrafenweiler – Wörnersberg
AZ.: 210.71

Vorlage Drucksachenliste Nr. 94/2009:

Im Jahr 1974 wurde zwischen den Gemeinden Pfalzgrafenweiler, Waldachtal und Wörnersberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Nachbarschaftsschule geschlossen. Dies war im Zuge der Neuordnungen der Schulbereiche im Zusammenhang mit der Gemeindereform notwendig.

Im Jahr 1979 wurde die Vereinbarung seitens der Gemeinde Waldachtal gekündigt, da sie einen eigenen Schulstandort auch für den Hauptschulbereich einrichtete.

Das Kommunalamt wies bei den letzten Haushaltsprüfungen der Gemeinden Pfalzgrafenweiler und Wörnersberg darauf hin, dass die Vereinbarung den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen sei. Die in der Anlage beigefügte Vereinbarung berücksichtigt diese Änderungen.

An der bisher durchgeführten Abrechnung mit der Gemeinde Wörnersberg gibt es keine Änderungen. Der Gemeinderat Wörnersberg wird die Vereinbarung ebenfalls in seiner nächsten Sitzung beschließen.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Einrichtung und den Betrieb der
Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule
Pfalzgrafenweiler als Nachbarschaftsschule

vom 20.10.2009



Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

**Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Pfalzgrafenweiler
als Nachbarschaftsschule Pfalzgrafenweiler**

Landkreis Freudenstadt

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Einrichtung und den Betrieb
der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule
Pfalzgrafenweiler
als Nachbarschaftsschule**

Die ursprüngliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Pfalzgrafenweiler, Waldachtal und Wörmersberg über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule in Pfalzgrafenweiler vom 01./05./12. September 1974 ist vom Landratsamt Freudenstadt mit Erlass vom 25. Mai 1977 Nr. 12-210.11 nach § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d. Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) genehmigt und öffentlich bekannt gemacht worden. Das Oberschulamt Karlsruhe hatte zuvor mit Erlass vom 11.05.1977, AZ: P 6050 – Pfalzgrafenweiler/1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 31 Schulgesetz (SchulG) zugestimmt.

Aufgrund der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Gemeinde Waldachtal zum 01. August 1979, die vom Landratsamt Freudenstadt gemäß § 25 Abs. 4 GKZ genehmigt und öffentlich bekannt gemacht wurde, ist eine Neufassung der ursprünglichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Pfalzgrafenweiler und Wörmersberg erforderlich.

Die Gemeinden Pfalzgrafenweiler und Wörmersberg vereinbaren aufgrund von § 31 Abs. 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchulG) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgendes:

**§ 1
Gegenstand der Vereinbarung**

(1) Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler (Schulträgergemeinde) übernimmt die Aufgaben eines Trägers der Grund- und Hauptschule in dem in § 2 abgegrenzten Schulbezirk auch für die Gemeinde Wörmersberg. Die Gemeinde Wörmersberg ist Nachbargemeinde im Sinne dieser Vereinbarung.

(2) Die sachlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichts in der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule als Nachbarschaftsschule werden dadurch geschaffen, dass die Schulträgergemeinde die vorhandenen Baulichkeiten der gesamten Schulanlage in Pfalzgrafenweiler, Burgstraße 31 einschließlich der Sportanlagen zur Verfügung stellt. Als vorhanden gelten: die bestehenden Schulanlagen mit Turnhalle, das Hallenbad, so wie die Freisportanlage.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

(3) Tritt später ein weiterer Schulraumbedarf auf, der nur durch Neu- oder Erweiterungsbauten befriedigt werden kann, so hat sich die Nachbargemeinde nach Maßgabe des § 6 an den Neubaukosten zu beteiligen.

§ 2
Schulbezirk

(1) Der Schulbezirk der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Pfalzgrafenweiler (§ 25 SchulG) erstreckt sich bezüglich der Grund- und Hauptschule auf das Gebiet der Gesamtgemeinde Pfalzgrafenweiler und der Gemeinde Wörnersberg.

§ 3
Mitwirkungsrechte der Nachbargemeinde

(1) Beschlüsse der Schulträgergemeinde über Maßnahmen, die schulorganisatorisch besonders bedeutsam sind (z.B. Veränderung der Personalausstattung der Schule, Bestellung eines Schulleiters usw.) oder sich auf die finanzielle Beteiligung der Nachbargemeinde erheblich auswirken, bedürfen der Zustimmung der Nachbargemeinde. Erhebliche finanzielle Maßnahmen sind Maßnahmen, deren Kosten über 40.000 Euro liegen. Über sonstige wichtige Angelegenheiten hat die Schulträgergemeinde die Nachbargemeinde zu unterrichten. Diese kann Vorschläge machen und Empfehlungen geben.

(2) Die Schulträgergemeinde Pfalzgrafenweiler informiert die Nachbargemeinde Wörnersberg im Rahmen eines mittelfristig fortgeführten Investitions- und Unterhaltungsplans über die anstehenden Maßnahmen.

(3) Die Schulträgergemeinde muss der Nachbargemeinde Auskunft über die Berechnung des jährlichen Betriebskostenanteils und des einmaligen Schulkostenanteils geben. Auf Verlangen ist ihr Einsicht in die Berechnungsunterlagen zu gewähren. Sie hat auch das Recht, diese Unterlagen zu prüfen.

(4) Die Schulträgergemeinde hat keinen Schulbeirat gebildet, so dass bei wichtigen Schulangelegenheiten, die in den Geschäftsbereich des Schulbeirats fallen würden, der gesetzliche Vertreter der Nachbargemeinde zu Sitzungen einzuladen ist.

§ 4
Deckung der Schulkosten

(1) Die Nachbargemeinde trägt zur Finanzierung der Schule und deren Betrieb durch die Schulträgergemeinde bei. Zu diesem Zweck erhebt die Schulträgergemeinde

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

- einen **jährlichen Schulkostenanteil**
- und bei baulichen Erweiterungen einen **einmaligen Schulkostenanteil**.

(2) **Jährliche Schulkostenanteile** (§ 5) dienen als Beitrag zum **laufenden** Schulaufwand.

(3) **Einmalige Schulkostenanteile** (§ 6) werden nur zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erweiterung der Schulgebäude einschließlich Grunderwerb und Erschließung erhoben.

(4) Bleibt die Nachbargemeinde mit ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Schulträgergemeinde (§§ 6 Abs. 2, 7 Abs. 3) trotz Mahnung im Verzug, so kann diese Säumniszuschläge unter sinngemäßer Anwendung der Vorschrift der Abgabenordnung (AO) verlangen.

§ 5
Jährliche Schulkostenanteile

(1) Zum jährlichen Schulaufwand, an dem sich die Nachbargemeinde zu beteiligen hat, werden alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten des laufenden Schulbetriebs und der laufenden Unterhaltung der Schulanlagen gerechnet, die nach gesetzlicher oder vertraglicher Regelung vom Schulträger zu tragen sind. Dazu gehören insbesondere die Kosten

1. zur Unterhaltung und Bewirtschaftung (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, öffentliche Abgaben, Sachversicherungsprämien u. ä.) der Schulanlagen,
2. zur Unterhaltung der Schuleinrichtung und deren Ersatzbeschaffung,
3. für den Unterricht (Lehrmittel, Lernmittel, sonstiger Unterrichtsbedarf),
4. für den Sachbedarf der Schulleitung (Literatur, Büroeinrichtung, Bürobedarf, sonstiger Geschäftsbedarf),
5. für Schülerbeförderung, Schülerwohlfahrtspflege, Begabtenförderung und sonstige Schülerbetreuung,
6. für die an der Schule tätigen Bediensteten der Schulträgergemeinde (Hausmeister, Reinigungspersonal, Schulsekretärin usw.),
7. für den Unterhalt der Freisportanlage
8. für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen,
9. für Sanierungen der vorhandenen Schulanlage
10. kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen.

Einnahmen, die mit den laufenden Kosten im Sinne des Satzes 1 im Zusammenhang stehen, sind abzusetzen. Die vom Land gewährten Sachkostenbeiträge für Hauptschüler werden bei den nach Satz 2 ermittelten Kosten der Hauptschule abgesetzt.

Für die am 20.10.2009 vorhandenen Schulanlagen und -gebäude (§ 1 Abs. 2) werden keine kalkulatorischen Kosten berechnet. Für die im Ortsteil Pfalzgrafenweiler geplante Sporthalle werden keine Investitionskostenanteile so wie keine kalkulatorischen Kosten (Zins und Abschreibung) von der Gemeinde Wörnersberg erhoben.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

(2) Der jährliche Schulkostenanteil umfasst die Ausgaben und abzusetzenden Einnahmen des jeweiligen Rechnungsjahres.

(3) Für die Verteilung der Schulkosten auf die verschiedenen Schularten ist das Verhältnis der Stammklassen der Schularten am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Rechnungsjahres maßgebend.

(4) Zum Ausgleich des Standortvorteils der Gemeinde Pfalzgrafenweiler (VHS, Jugendmusikschule, sonstige Vereine, etc.) übernimmt der Schulträger einen zusätzlichen Anteil an dem jährlichen Schulkosten nach Abs. 1 in Höhe von 10%.

(5) Der nach Abs. 1 bis 3 berechnete Schulaufwand wird auf die beteiligten Gemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 Gemeindeordnung (GemO) maßgebenden Einwohnerzahl umgelegt. Dies ergibt sich aus den §§ 1 u. 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

§ 6

Einmalige Schulkostenanteile

(1) Einmalige Schulkostenanteile zur Deckung des Finanzbedarfs für Erweiterungsbauten sind von den beteiligten Gemeinden jeweils im Einzelfall auszuhandeln.

(2) Die Schulträgergemeinde fordert einmalige Schulkostenanteile entsprechend dem Kassenbedarf in voller Höhe oder in Teilbeträgen an. Sie sind innerhalb eines Monats zur Zahlung fällig.

§ 7

Änderung und Kündigung der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung ist auf Dauer vorgesehen. Sollte eine Änderung oder Kündigung erforderlich werden, werden die Gemeinden Pfalzgrafenweiler und Wörnersberg frühzeitig in Verhandlungen miteinander eintreten.

(2) Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Gemeinde auf den Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Frist gekündigt werden, wenn der kündigenden Gemeinde ein Festhalten an dieser Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Sie ist nur zulässig, wenn das Ministerium für Kultur und Sport als oberste Schulaufsichtsbehörde den damit verbundenen schulorganisatorischen Änderungen zugestimmt hat (§ 30 Abs. 3,4 SchulG).

(3) Ergeben sich aus einer Kündigung erhebliche Belastungsverschiebungen unter den beteiligten Gemeinden, so ist eine die Vorteile und Nachteile in gerechter Weise ausgeglichene Abfindung zu zahlen.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

§ 8
Schlichtungsstelle

Die beteiligten Gemeinden werden bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtsweges das Landratsamt Freudenstadt zur Vermittlung einer gütlichen Einigung anrufen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Gemeinden in Kraft. Gleichzeitig tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Pfalzgrafenweiler vom 01./05./12. September 1974 außer Kraft.

Pfalzgrafenweiler, den 20.10.2009

Wörnersberg, den __. __. ____

Bischoff
Bürgermeister

Möhrle
Bürgermeister

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man diesen Tagesordnungspunkt absetzen müsse. Das Kommunalamt habe im Rahmen der Prüfung der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Nachbarschaftsschule festgestellt, dass evtl. in diesem Zusammenhang auch eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft notwendig sei. Eine endgültige Aussage des Kommunalamtes liege noch nicht vor. Daher müsse dieser Tagesordnungspunkt später beraten werden. Gegebenenfalls sei auch ein Termin für den gemeinsamen Ausschuss notwendig, um die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Auf jeden Fall müsse der Gemeinsame Ausschuss einen Termin zur Beschlussfassung zum Thema Werkrealschule anberaumen.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschaft
Bösingen
AZ.: 025.141

Vorlage Drucksachenliste Nr. 97/2009:

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden. Die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters hat getrennt und nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung zu erfolgen. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Wahlbewerber sind stimmberechtigt.

Der Ortschaftsrat Bösingen hat in seiner Sitzung am 28.09.2009 folgende Personen zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

Ortsvorsteher: Adolf Gärtner
1. Stellvertreter Ernst-Karl Dölker
2. Stellvertreter Claus Kübler

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Wahlen aller Ortsvorsteher und der jeweiligen Stellvertreter würde anstehen. Er schläge vor, die Wahl offen durchzuführen, da die Wahlvorschläge alle stehen würden und dem Gremium bekannt seien.

Der Gemeinderat stimmt einer offenen Wahl bei allen Ortsteilen zu.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Wahlen werden offen durchgeführt.

Die vom Ortschaftsrat Bösingen vorgeschlagenen Personen

Ortsvorsteher Adolf Gärtner jun.
1. Stellvertreter Ernst-Karl Dölker
2. Stellvertreter Claus Kübler

werden gewählt

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschaft
Durrweiler
AZ.: 025.241

Vorlage Drucksachenliste Nr. 98/2009:

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden. Die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters hat getrennt und nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung zu erfolgen. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Wahlbewerber sind stimmberechtigt.

Der Ortschaftsrat Durrweiler hat in seiner Sitzung am 23.09.2009 folgende Personen zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

*Ortsvorsteher: Roland Mäder
1. Stellvertreter: Peter Dieterle
2. Stellvertreter: Albert Dieterle jun.*

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Wahlen werden offen durchgeführt.

Die vom Ortschaftsrat Durrweiler vorgeschlagenen Personen

Ortsvorsteher Roland Mäder
1. Stellvertreter Peter Dieterle
2. Stellvertreter Albert Dieterle jun.

werden gewählt.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschaft
Edelweiler
AZ.: 025.341

Vorlage Drucksachenliste Nr. 99/2009:

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden. Die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters hat getrennt und nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung zu erfolgen. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Wahlbewerber sind stimmberechtigt.

Der Ortschaftsrat Edelweiler hat in seiner Sitzung am 09.09.2009 folgende Personen zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

Ortsvorsteher: Thomas Sannert
1. Stellvertreter: Titus Emanuel
2. Stellvertreter: Bernd Fuchs

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Wahlen werden offen durchgeführt.

Die vom Ortschaftsrat Edelweiler vorgeschlagenen Personen

Ortsvorsteher Thomas Sannert

1. Stellvertreter Titus Emanuel

2. Stellvertreter Bernd Fuchs

werden gewählt.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschaft Herzogsweiler
AZ.: 025.441

Vorlage Drucksachenliste Nr. 100/2009:

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden. Die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters hat getrennt und nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung zu erfolgen. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Wahlbewerber sind stimmberechtigt.

Der Ortschaftsrat Herzogsweiler hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 folgende Personen zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

*Ortsvorsteherin: Sieglinde Rohrer
1. Stellvertreter: Jens Graf
2. Stellvertreter: Reinhold Stehle*

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Wahlen werden offen durchgeführt.

Die vom Ortschaftsrat Herzogsweiler vorgeschlagenen Personen
Ortsvorsteherin Sieglinde Rohrer

1. Stellvertreter Jens Graf
2. Stellvertreter Reinhold Stehle

werden gewählt.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter für die Ortschaft
Kälberbronn
AZ.: 101/2009

Vorlage Drucksachenliste Nr. 025.541:

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden. Die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters hat getrennt und nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung zu erfolgen. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Wahlbewerber sind stimmberechtigt.

Der Ortschaftsrat Kälberbronn hat in seiner Sitzung am 18.09.2009 folgende Personen zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

Ortsvorsteher: Andreas Ziefle
1. Stellvertreter: Manfred Müller
2. Stellvertreter: Eberhard Kappler

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Wahlen werden offen durchgeführt.

Die vom Ortschaftsrat Kälberbronn vorgeschlagenen Personen

Ortsvorsteher Andreas Ziefle
1. Stellvertreter Manfred Müller
2. Stellvertreter Eberhard Kappler

werden gewählt.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Im Anschluss an die Wahlen verpflichtet Bürgermeister Bischoff die gewählten Ortsvorsteher und überreicht ihnen ihre Ernennungsurkunden.

Bürgermeister Bischoff spricht an alle gewählten seine Glückwünsche aus.

Die neu gewählte Ortsvorsteherin von Herzogsweiler, Frau Sieglinde Rohrer, nimmt jetzt ebenfalls im Gremium Platz.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Informationen / Anfragen

Ø Werkrealschule

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die Gemeinde Waldachtal mit der Stadt Dornstetten bei der Einrichtung einer Werkrealschule kooperieren würde. Der Gemeinderat Dornstetten müsse jedoch noch öffentlich beraten. Mehr Informationen habe er hierzu auch nicht.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Verabschiedung von Herrn Ortsvorsteher Herbert Betz, Durrweiler
AZ.: 022.191

Vorlage Drucksachenliste Nr. 102/2009:

Gleich nach seiner erstmaligen Wahl in den Ortschaftsrat Durrweiler bei den Kommunalwahlen 1994 wurde Herbert Betz zum Ortsvorsteher von Durrweiler ernannt. Nach den Kommunalwahlen in den Jahren 1999 und 2004 wurde er jeweils in diesem Amt bestätigt. Im Gemeinderat war Herr Betz seit 1980 und ist jetzt nach fast 30 Jahren auch aus diesem Amt ausgeschieden.

Während der Amtszeit von Herbert Betz wurden in Durrweiler viele Maßnahmen, sehr oft auch mit tatkräftiger Unterstützung des gesamten Ortschaftsrates umgesetzt. Nachstehend sind hier nur einige Maßnahmen aufgelistet:

- Ø Geh- und Radweg Pfalzgrafenweiler – Durrweiler*
- Ø Baugebiet Hofen II*
- Ø Neubau Kindergarten „Villa Regenbogen“*
- Ø Ausbau Gehweg Kälberbronnerstraße*
- Ø Fassadenrenovierung am Rathaus*
- Ø Umgestaltung Außenspielgeräte beim Kindergarten „Villa Regenbogen“*
- Ø Zebrastreifen*
- Ø 875 Jahre Durrweiler*
- Ø Wiederaufbau des Pavillon als Aussegnungshalle*
- Ø Neuer Dorfplatz für die Jugend*
- Ø Renovierung des Sitzungssaales im Rathaus Durrweiler*
- Ø Bebauungsplanänderung Brühl*
- Ø Anlegung Bushaltestellen an der Kreisstraße*
- Ø*

Herrn Betz sei herzlichen für seinen Einsatz und sein Engagement bei der Ausübung seines Amtes gedankt.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Herr Betz sei nach fast 30jähriger Tätigkeit als Gemeinderat im September verabschiedet worden. 1994 sei er erstmals in den Ortschaftsrat von Durrweiler gewählt und gleich zum Ortsvorsteher ernannt worden. Vieles sei von ihm auf den Weg gebracht worden. Der Ortschaftsrat habe ihn in seinen Vorhaben immer unterstützt. Ortschaftsrat und Ortsvorsteher seien in all den Jahren immer einer guter Bautrupps gewesen. Dies zeige sich bei vielen Vorhaben, die umgesetzt werden konnten. Er sei als Triebfeder immer vorgegangen. Er möchte Herrn Betz noch mal seinen Dank für die sehr gute Zusammen-

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

arbeit in den vergangenen 15 Jahren aussprechen. Er wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Verabschiedung von Herrn Ortsvorsteher Albrecht Oppold, Herzogsweiler
AZ.: 059.11

Vorlage Drucksachenliste Nr. 103/2009:

Mit Herrn Albrecht Oppold wird der dienstälteste Ortsvorsteher verabschiedet. Er war seit dem 20.04.1975 bis zur Kommunalwahl am 07.06.2009 Ortschaftsrat in Herzogsweiler. Von 1980 bis 1999 war er auch im Gemeinderat Pfalzgrafenweiler.

Erstmalig wurde Herr Oppold 1980 zum Ortsvorsteher von Herzogsweiler gewählt und seit dem nach jeder Kommunalwahl in seinem Amt bestätigt. Viele Maßnahmen wurden in Herzogsweiler während der Amtszeit von Albrecht Oppold vorbereitet und umgesetzt. Nachstehend können hier nur einige dieser Maßnahmen aufgelistet werden:

- Ø Baugebiet Unteres Hanfland II*
- Ø Baugebiet Hinterm Wirtshaus*
- Ø Baugebiet Dreispitz*
- Ø Baugebiet Untere Hausplätze*
- Ø 275 Jahre Herzogsweiler*
- Ø Ausbau Herrschaftsweg und Heuweg*
- Ø Bau RRB Cresbächle*
- Ø Bau RÜB 184*
- Ø Feuerlöschbehälter am Dorfplatz*
- Ø Ausbau der Alten Poststraße*
- Ø Fassadensanierung Bürgerhaus*
- Ø Neuverlegung der NATO-Pipeline*
- Ø 20 Jahre Bürgerhaus*
- Ø Sanierung Wasserleitung Waldenserstraße und Birkenbuschweg*
- Ø Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe*
- Ø*

Für seine geleistete Arbeit und seinen Einsatz während der fast 30-jährigen Ausübung seines Amtes sei ihm herzlich gedankt.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Er müsse Herrn Oppold seine Anerkennung aussprechen. Herr Oppold sei der letzte der sogenannten „Alten Garde“. Er sei 1964 als Gemeindeförster nach Pfalzgrafenweiler gekommen. Fast 30 Jahre sei er Ortsvorsteher gewesen. Vieles habe sich im Laufe der Jahre verändert. In der Zeit als Gemeindeförster habe Herr Oppold sehr viel geleistet und das Wissen von Herrn Oppold und die Verwaltung des Gemeindewaldes habe ihm sehr viel gehol-

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.10.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

fen. Vor allem beim Orkan „Lothar“, Weihnachten 1999, sei die Zusammenarbeit hervorragend gelaufen. Wichtige Projekte in Herzogsweiler seien unter anderem der Umbau des Bürgerhauses und die Erweiterung und Entwicklung von Baugebieten, sowie der Ausbau der Alten Poststraße gewesen. Die Nachfolgerin von Herrn Oppold stehe jetzt fest. Er wolle ihm für die stets konstruktive Zusammenarbeit danken und wünsche ihm für die Zukunft vor allem Gesundheit und alles Gute.

OV Oppold führt aus, dass er jetzt 29 Jahre Zeit gehabt habe, sich auf das Ausscheiden vorzubereiten. Trotzdem falle ihm der Abschied schwer, sein Dank gelte besonders Herrn Bürgermeister Bischoff und dessen Vorgänger sowie den Amtsleitern und allen Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes. Vieles habe sich in den vergangenen Jahren verändert und weiterentwickelt. Ein besonderer Dank gelte dem Gemeinderat und seinen Ortsvorsteherkollegen für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Seiner Nachfolgerin wünsche er für ihr Amt alles Gute.

OV Betz sagt, dass er sich den Worten von Herrn Oppold anschließen dürfe. Sein Dank gelte ebenfalls den Mitarbeitern der Verwaltung, Herrn Bischoff und dem Bauhof für alle Unterstützung in den vergangenen Jahren. Sicher sei das wichtigste Vorhaben, der Geh- und Radweg zwischen Pfalzgrafenweiler und Durrweiler gewesen, um somit die letzte Zusicherung aus der Eingemeindungsvereinbarung umzusetzen. Bei diesem Projekt habe ihn Herr Bischoff immer sehr unterstützt. In den vergangenen Jahren habe sich die Einwohnerzahl von Durrweiler fast verdoppelt. Als Ortsvorsteher könne man es auch nicht immer allen Bürgern recht machen. Trotzdem habe er immer sehr viel Unterstützung erfahren. Froh sei er über seinen Nachfolger und könne somit ruhigen Gewissens sein Amt übergeben.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass er sich im Namen aller Ortsvorsteherkollegen für die Jahrelange gute Zusammenarbeite bedanken möchte. Es sei in all den Jahren nie Neid hochgekommen. Dies sei nicht immer selbstverständlich. Herr Oppold sei für ihn immer stets ein väterlicher Ratgeber gewesen. Sein Wort sei im Gremium immer gewichtig gewesen. Beide Kollegen könnten auf eine erfüllte und erfolgreiche Zeit zurückblicken.

Als Geschenk überreicht Bürgermeister Bischoff Herrn Oppold und Herrn Betz je ein Holzbild des Künstlers Kurt Benner.

Auszug gefertigt am 19.11.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.11.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

INDEX